

# Einzelfuttermittel

Produkt: „**Natury**®“ **Zuckerrübenmelasse**

Analytische Bestandteile    Gesamtzucker:    43 % (berechnet als Saccharose)  
und Gehalte: (in Originalsubstanz)    Feuchte:    33 %

Zuckerrübenmelasse ist ein sirupartiges Nebenerzeugnis, das bei der Gewinnung oder Raffinierung von Zucker aus Zuckerrüben anfällt.

„**VLOG geprüft**“ - Geeignet zur Herstellung von „Ohne Gentechnik“ gekennzeichneten Lebensmitteln.

**Nettomasse: 1200 kg**

**Partie-Nr.:**

**Inverkehrbringer:**



QS-ID: 4048473520973 · GMP+ anerkannt (F00000327)

pastus® AMA-Gütesiegel tauglich

**Blatterspiel Agrarhandel e.K.**

**Werk Weißenstadt**

**Grub 9, 95163 Weißenstadt**

**Tel.: 09253/954573-0**

**Fax: 09253/954573-10**

**Mindestens haltbar bis: 2 Jahre nach Herstellung**

**Fütterungshinweise:**

Als Geschmacksverbesserer für Silagen, Heu, Stroh (Strukturfutter).

Zuckerrübenmelasse 0,2 – 1,0 kg pro Kuh und Tag über Futter oder TMR zugeben.

Nur in Verbindung mit Milchsäurebakterien als Silierhilfsmittel für Silagen bis max. 30 % TM, 20 – 40 kg Zuckerrübenmelasse pro Tonne Siliergut je nach Grasart.

Daten für die Stoffstrombilanz: Das Produkt enthält 1,68% N (Stickstoff) und 0,0% P (Phosphor).

*Es wurden alle Anstrengungen unternommen, um sicherzustellen, dass die hier genannten Informationen richtig und verlässlich sind. Diese sind aber nur als Richtlinie für unsere Kunden anzusehen, ohne Garantie und mit Rücksicht auf alle Patentrechte. Verwender sind angewiesen, die Eignung unserer Empfehlungen durch eigene Versuche zu prüfen.*

**Lagerung:** Ware nur in trockenen, sauberen Behältnissen lagern. Entnahme ebenfalls nur in trockene und saubere Behältnisse. Die Lagerung nur in dunklen, kühlen, trockenen Räumen durchführen. Ware vor Licht (direkter Sonneneinstrahlung) und Wärme schützen (nicht über 30 °C). Gebinde geschlossen halten und vor Sauerstoffzufuhr schützen.

**Das Produkt gilt als Tierfutter lt. AwSV § 3 Abs. 3 als NWG (nicht wassergefährdend). Dennoch sollte das Produkt so gelagert werden, dass bei einem Auslaufen die Flüssigkeit nicht ins Erdreich oder Oberflächengewässer gelangen kann.**

**Verpackungshinweise:** Die Firma Blatterspiel Agrarhandel e.K. nimmt alle Verpackungen im restentleerten, besser gereinigten Zustand zurück. Bitte beachten Sie das Pfand- und Rücknahmesystem unter [www.rh-agrarhandel.de](http://www.rh-agrarhandel.de).

**Hinweise für Transportführer:** Werden Verpackungen beschädigt und läuft Inhalt aus, die ausgelaufene Flüssigkeit mit saugfähigem Material (Getreideschrot, Sägemehl, Sand oder Ölbinder) aufsaugen lassen. Boden, Paletten etc. mit viel Wasser reinigen, ebenso benutzte Kleidungsstücke und Schuhe mit viel Wasser reinigen.

Erklärung: Anhand der Partienummer ist die Ware rückverfolgbar. Um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten ist nach dem Entleeren des Behälters diese Deklaration bei Ihren Unterlagen aufzubewahren. Ohne Rückverfolgbarkeit können wir keine Gewährleistung übernehmen.

Es gelten unsere allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen in der neuesten Fassung. Diese und unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter [www.rh-agrarhandel.de](http://www.rh-agrarhandel.de). Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Es gilt der verlängerte Eigentumsvorbehalt.

**Datenblatt der Positivliste mit QS-ID des Herstellers auf der Rückseite →**

# Datenblatt für Einzelfuttermittel der Positivliste

<b>Hersteller/ Inverkehrbringer:</b>	<b>Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt</b> Hauptverwaltung Mannheim Theodor-Heuss-Anlage 12; 68165 Mannheim QS-ID: 4031735083729
<b>Futtermittel- / Produktbezeichnung</b>	(Zucker-) Rübenmelasse (4.10.04 Positivliste; 4.1.4 Verordnung (EU) Nr. 68/2013)
<b>Produktbeschreibung</b>	Erzeugnis, das bei der Gewinnung oder Raffination von Zucker aus Zuckerrüben anfällt. Kann bis zu 0,5 % Schaumverhüter enthalten. Kann bis zu 0,5 % Antibelagmittel erhalten. Kann bis zu 2 % Sulfat enthalten. Kann bis zu 0,25 % Sulfid enthalten.
<b>Informationen zum Herstellungsprozess</b>	vgl. Fließschema (kann bei Bedarf ausgehändigt werden) <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anbau / Ernte etc.</li> <li>2. Annahme / Wäsche / Transport</li> <li>3. Extraktion: Zerkleinerung, Erwärmung auf ca. 70 °C ; Entzuckerung mit heißem Wasser (Gegenstromverfahren) → Rohsaft</li> <li>4. Saftreinigung: Entfernung der Nichtzuckerstoffe, Filtration → Dünnsaft</li> <li>5. Saftedickung: mehrstufige Verdampfung → Dicksaft</li> <li>6. Kristallisation: Konzentrierung des Dicksaftes in Verdampfungskristallisatoren bis zur Kristallbildung; Abkühlung; Zentrifugation → Melasse</li> </ol>
<b>Verarbeitungshilfsstoffe</b>	vgl. Fließschema = kann bei Bedarf ausgehändigt werden <u>Qualitätssicherung Hilfsstoffe:</u> Bei der Verarbeitung von Zuckerrüben zu Zucker und Futtermitteln werden in einigen Verfahrensschritten Verarbeitungshilfsstoffe verwendet, die im Produktionsverlauf bis auf technologisch nicht vermeidbare Reste aus den Produkten entfernt werden. Vor erstmaliger Verwendung wird bewertet und sichergestellt, dass etwaige Rückstände die Futtermittelsicherheit nicht beeinträchtigen. Die für den Verwendungszweck erforderliche Hilfsstoffreinheit wird mit den Lieferanten vertraglich vereinbart. Die verwendeten Hilfsstoffe sind in der Lebensmittelerzeugung gängig.
<b>Informationen zur Zusammensetzung</b>	Produkttypische Zusammensetzung: Rohprotein: ca. 13 % i. TS Rohasche: ca. 7 % i. TS Gesamtzucker (berechnet als Saccharose): 47er Qualität mind. 47 % i. OS 42er Qualität mind. 42 % i. OS 40er Qualität mind. 40 % i. OS Die Zusammensetzung der Melasse ist abhängig von der Zusammensetzung der verarbeiteten Zuckerrüben und unterliegt natürlich Schwankungen.
<b>Deklaration gem. VO (EG) Nr. 767/2009 (Lieferpapiere)</b>	47er Qualität Gesamtzucker: 51 % i. OS (berechnet als Saccharose) 42er Qualität Feuchte 36 % i. OS. Gesamtzucker: 46 % i. OS (berechnet als Saccharose) 40er Qualität Feuchte 40 % i. OS Gesamtzucker: 44 % i. OS (berechnet als Saccharose)
<b>Angaben zu relevanten unerwünschten Stoffen im Rahmen der risikoorientierten Eigenkontrolle (z.B. HACCP)</b>	Regelmäßige Überwachung auf unerwünschte Stoffe gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften (u. a. Richtlinie 2002/32/EG über unerwünschte Stoffe in der Tierernährung) sowie den Anforderungen der relevanten Qualitätsmanagementsysteme (u. a. Kontrollpläne der Qualität und Sicherheit GmbH).
<b>Angaben zur Lagerung</b>	Melasse wird in Stahltanks gelagert. Sie darf nicht längere Zeit bei höheren Temperaturen (über 30 °C) und / oder pH Werten unter 7 gelagert werden, da sonst die Gefahr der Zersetzung unter Selbsterhitzung sowie Schaum- und Gasbildung (CO <sub>2</sub> ) besteht. Bei Lagerung sind sachgerechte und kontrollierte Lagerbedingungen sicher zu stellen.
<b>Sonstige Hinweise</b>	Kurzfristiges Erhitzen z.B. zum Zweck des Verladens nicht in geschlossenen Behältern vornehmen. Für Notkühlmaßnahmen Vorsorge treffen. Im Brandfall Atemschutz verwenden. Die Überprüfung im Rahmen des HACCP-Konzeptes ergab keine Notwendigkeit für kritische Kontrollpunkte.